

Christian Beck

Deus caritas est

Sozialethische Anmerkungen zur ersten Enzyklika Papst Benedikts XVI.

Schon bald nach der Wahl Kardinal Joseph Ratzingers zum Papst am 19. April 2005 wurde angestrengt darüber debattiert, welchem Thema sich der vormalige Präfekt der Glaubenskongregation in seinem ersten Rundschreiben (Enzyklika) wohl widmen werde. Spätestens die Weihnachtsbotschaft Benedikts XVI. anlässlich der Spendung des päpstlichen Segens „Urbi et orbi“, bei der der Papst mit sehr deutlichen Worten auf die Notwendigkeit des Weltfriedens und die Beendigung der Armut und Ausgrenzung hinwies, weckte zumindest die stille Hoffnung, das bald zu erwartende Dokument könne sich im weitesten Sinn mit einer theologisch-ethischen, sozialen oder ähnlichen Thematik auseinandersetzen und nicht, wie vielleicht eher erwartet, mit einer dogmatischen Fragestellung wie etwa dem Amts- oder Ökumeneverständnis, der Sakramententheologie oder der Evangelisierung. Was die Katholiken zu diesem Zeitpunkt noch nicht wußten, war, daß der Papst bereits am 25. Dezember 2005 seine Unterschrift unter seine erste Enzyklika gesetzt hatte, die im Januar 2006 nicht nur der katholischen Welt im Vatikan vorgestellt wurde. Das Rundschreiben trägt den Titel „Deus caritas est“ – „Gott ist die Liebe“. Darin richtet sich der Papst an die „Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen“ und stellt ihnen seine Ausführungen „über die christliche Liebe“ vor¹: ein bedeutendes und dennoch unscheinbar wirkendes, zugleich aber zentrales Thema des christlichen Glaubens, womit der Papst zumindest indirekt auch die ökumenische Verständigung sucht.

Die Einheit von Nächstenliebe und Gottesliebe

Die Enzyklika ist neben einer Einführung (1) und einem Schluß (40–42) in zwei Teile untergliedert. Der erste Teil (2–18) ist überschrieben mit: „Die Einheit der Liebe in Schöpfung und Heilsgeschichte“. Im zweiten Teil (19–39) äußert sich der Papst zu: „Caritas – Das Liebestun der Kirche als einer ‚Gemeinschaft der Liebe‘“. Sehr oberflächlich betrachtet könnte zunächst gesagt werden, daß der erste Teil mehr theoretisch sei, wohingegen der zweite Teil sich dem praktischen und konkreten kirchlichen Glaubensleben mit Blick auf die (Nächsten)liebe zuwende. Dem ist aber nicht so. Der erste Teil bietet den Gläubigen eine kompakte, theologisch-

spirituelle Einführung in das christliche Liebesverständnis, das die Gedanken der antiken Philosophie mit der Botschaft Jesu und der gelebten Praxis der frühen Kirche vermittelt. Dabei bildet die Lehre Jesu mit der Forderung nach der Verwirklichung des Doppelgebots der Gottes- und Nächstenliebe die zentrale Aussage, die der zuvor gewonnenen Glaubensgewißheit folgt, daß Jesus selbst die fleischgewordene Liebe Gottes zu den Menschen ist (vgl. 12–15). Von dieser Sicht des von Gott geliebten Menschen, dem das Doppelgebot zur Beachtung und Erfüllung aufgegeben ist, leitet der Papst seine Gedanken über zum zweiten Teil, der einer etwas näheren Betrachtung unterzogen werden soll.

Hier wird die konkrete Liebestätigkeit der Kirche, die als Gemeinschaft der Liebe und somit auch als Gemeinschaft der von Gott Geliebten verstanden wird, näher beschrieben und in ihren konstitutiven Elementen erläutert. Der Papst beschreibt das Liebestun der Kirche als Ausdruck der trinitarischen Liebe und rekurriert dabei auf das Johannesevangelium, in dem das Mit- und Ineinander der göttlichen Personen in einer tiefen theologischen Reflexion zum Ausdruck kommt:

Denn „der Geist ist auch eine Kraft, die das Herz der kirchlichen Gemeinschaft verwandelt, damit sie in der Welt eine Zeugin für die Liebe des Vaters ist, der die Menschheit in seinem Sohn zu einer einzigen Familie machen will. Alles Handeln der Kirche ist Ausdruck der Liebe, die das ganzheitliche Wohl des Menschen anstrebt“ (19).

Damit wird deutlich, daß Gott den (sündigen) Menschen immer gut will und daß die Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen in ihrem Liebeshandeln darauf angelegt ist, den einzelnen wie die Gemeinschaft auf dem Weg zu diesem Gut- und Heilsein zu begleiten. Jesus hat dies etwa symbolhaft in der Fußwaschung als einem zutiefst diakonisch-demütigen Handeln gezeigt und verdeutlicht. Der Geist-Paraklet, den er nach seinem Weggang von der Erde schickte, steht der christlichen Gemeinde advokatorisch bei. Er ist Helfer und Unterstützer zugleich. Dennoch nimmt er der Gemeinde die Aufgabe der konkreten Hilfe und Fürsorge nicht ab. Die Gemeinde darf sich von ihm getragen und begleitet wissen. Die vom Papst eingeforderte Nächstenliebe ist untrennbar in der Gottesliebe verankert:

In ihrem praktischen Tun ist die Nächstenliebe „ein Auftrag an jeden einzelnen Gläubigen, aber sie ist ebenfalls ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft, und dies auf all ihren Ebenen. Von der Ortsgemeinde über die Teilkirche bis zur Universalkirche als ganzer. Auch die Kirche als Gemeinschaft muß Liebe üben. Dies wiederum bedingt es, daß Liebe auch der Organisation als Voraussetzung für geordnetes gemeinschaftliches Dienen bedarf“ (20).

Diese Aussage erscheint bedeutsam, weil Benedikt XVI. auf die Notwendigkeit einer Organisation des Liebeshandelns der Kirche hinweist. Dies ist nicht als soziologische Verkürzung zu sehen; vielmehr geht es darum, die Liebestätigkeit mit einer geistlichen Berufung, einem geistlichen Dienst oder Amt und somit mit einer Struktur zu versehen, die sich ihrer Mitte des „Seins-in-Gott“ stets bewußt ist:

„Das bedeutet, daß der Sozialdienst, den sie zu leisten hatten, ein ganz konkreter, aber zugleich durchaus geistlicher Dienst und ihr Amt daher ein wirklich geistliches Amt war, das einen der Kirche wesentlichen Auftrag – eben die geordnete Nächstenliebe – wahrnahm“ (21).

Berufen dazu, diesen Dienst zu ordnen und wahrzunehmen, waren die Diakone, über die die Nächstenliebe in der „grundlegenden Struktur der Kirche selbst verankert“ (21) wurde – ein deutlicher und notwendiger Hinweis seitens des Heiligen Vaters, der die Aufgabe der Diakone und die Notwendigkeit dieses Amtes neu betont. Zwar ist die Ausübung der Nächstenliebe eine herausragende Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde, doch erscheint angesichts auch innerkirchlicher postmoderner Verwerfungen diese Erinnerung an die Pflichten der Diakone mehr als notwendig. Dasselbe gilt auch für die Vorsteher der Ortsgemeinde, die Priester bzw. Pfarrer. Sie müssen den Dienst der Diakonie mit Geist und in Weisheit erfüllen und zugunsten der Armen und Ausgeschlossenen und zugleich mit ihnen gemeinsame Wege in der Kirche finden, wobei die gleichzeitige Durchdringung der „diakonia“ mit der „kerygma-martyria“ (Verkündigung) und der „leiturgia“ (Feier der Sakramente) stets gewahrt bleiben muß (vgl. 22 ff., bes. 25). Die Postmoderne, die mit ihrer immanenten Beliebtheit auch das kirchliche und geistliche Leben zu durchdringen und zu erobern versucht, ist und bleibt der größte Feind dieses „dreifach-einen“ Weges der Grundvollzüge. Wenn der Papst betont, daß die Ausübung der Nächstenliebe die Aufgabe aller Ebenen der Kirche ist, dann meint das eben die geistliche Wiederfindung der urchristlichen Idee des Miteinanders.

Die Realität – insbesondere in den materialistisch-eigensinnig orientierten Regionen der Welt – bietet mit Blick auf die Nächstenliebe jedoch ein anderes Bild. Hier führen die liberalistischen, postmodernistischen Verwertungslogiken das Wort, deren Wegbereiter der Utilitarismus mit seiner Nützlichkeitsorientierung ist. Christliche Nächstenliebe, die danach fragt, was sie dem einzelnen Praktizierenden an Vorteilen bringt und welchen Sinn das Ganze hat, verfehlt ihren innersten Kern, nämlich die von dem Mensch gewordenen Gott Jesus Christus vorgelebte Selbstlosigkeit in einer zerissenen Welt. Diese jedoch kann nur erfahren, wer sich von Gott geliebt und getragen weiß. Der Papst verweist in seiner Enzyklika darauf, wie sich der Liebesdienst der Kirche im Lauf der Jahrhunderte entwickelt hat und in welcher Weise diese Entwicklung von den führenden theologischen Schriftstellern gewürdigt wurde. Dabei fällt die bemerkenswerte Feststellung auf, daß selbst einer der intimsten Feinde des Christentums, der römische Kaiser Julian Apostata vom Liebeshandeln der Christen angetan war. Deren praktizierte Nächstenliebe imponierte ihm. Sie wurde zu einer Art Ausweis für die christliche Gemeinde (vgl. 24).

Das Leitbild des barmherzigen Samariters

Das Wesen der im Lauf der Jahrhunderte und in den Wirren der Geschichte sich entwickelnden Nächstenliebe ist trotz zunehmender Professionalisierung in der kirchlich-orientierten sozialen Hilfe² niemals zu einem reinem Wohlfahrtsaktivismus verkommen – zumindest nicht bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Benedikt XVI. weist darauf hin, daß dies auch nicht sein dürfe, eben weil auch die organisierte Nächstenliebe ein unverzichtbarer Wesensausdruck von Kirche ist. Insofern darf man ihn auch nicht anderen überlassen (vgl. 25). Mit dieser Aussage wird nicht grundlegend hinterfragt, in welcher Art und Weise sich etwa im Sozialstaatssystem Bundesrepublik Deutschland kirchlich-soziale Hilfe zu organisieren hat. Dennoch darf dieser Abschnitt, ergänzt durch die folgenden Ausführungen, als deutlicher Hinweis auf allzu viele Zugeständnisse gegenüber der modernen oder postmodernen Welt verstanden werden. Doch zunächst noch einmal der Papst:

„Die Kirche ist Gottes Familie in der Welt. In dieser Familie darf es keine Notleidenden geben. Zugleich aber überschreitet Caritas-Agape die Grenzen der Kirche: das Gleichnis vom barmherzigen Samariter bleibt Maßstab, gebietet die Universalität der Liebe, die sich dem Bedürftigen zuwendet, dem man ‚zufällig‘ (vgl. Lk 10, 31) begegnet, wer immer er auch sei“ (25).

Dies erscheint wie eine alte, längst internalisierte und bekannte Aussage – und doch ist die drängende Erinnerung daran gegenwärtig besonders angebracht. Kurz nach der Veröffentlichung der Enzyklika Benedikts XVI. beeilten sich die organisierten katholischen Verbände der Nächstenliebe in Deutschland – allen voran die Caritas –, durch die Worte des Papstes ihre eigene Arbeit und Verbandspolitik bestätigt zu sehen, versteht man sich doch zumindest dem Leitbild nach ganz im Sinn des barmherzigen Samariters. Dagegen bekommt der Chor derjenigen, die mehr oder weniger laut innerhalb der Caritas die Verabschiedung vom Samariter-Gedanken vorantreiben, fast täglich mehr Mitglieder. Es ist unbestritten, daß in Zeiten wirtschaftlicher Krise auch die organisierte Nächstenliebe ihre Wirtschaftlichkeit befragen und hinterfragen muß; daraus erwächst ihr aber nicht die scheinbare Pflicht, die Liebestätigkeit auf das Rentable und ökonomisch Machbare zu beschränken und alles, was nicht diesem Leitparadigma entspricht, einzustellen³. Die Flucht aus der Liebe ist eine breite Straße, die gepflastert ist mit einer allzu geschäftigen Betriebsamkeit der Ökonomie und des Effizienzdrucks. Der Samariter, ein selbstloser Mensch, an dem Jesus sein Verständnis von Nächstenliebe und somit von gelebter Gottesliebe exemplifiziert, ist kein „ökonomischer Dummkopf“. Er ist und bleibt das Leitbild der kirchlichen Hilfe und als solcher muß er kommuniziert werden. Und mehr noch, der Samariter lehrt uns die wahre Herzensbildung, die von der Suche nach den notwendigen Mitteln nicht beherrscht werden soll:

„Was nun den Dienst der Menschen an den Leidenden betrifft, so ist zunächst berufliche Kompetenz nötig: Die Helfer müssen so ausgebildet sein, daß sie das Rechte auf rechte Weise tun und dann für die weitere Betreuung Sorge tragen können. Berufliche Kompetenz ist eine erste, grundlegende Notwendigkeit, aber sie allein genügt nicht. Es geht ja um Menschen, und Menschen brauchen immer mehr als eine bloß technisch richtige Behandlung. Sie brauchen Menschlichkeit. Sie brauchen die Zuwendung des Herzens. Für alle, die in den karitativen Organisationen der Kirche tätig sind, muß es kennzeichnend sein, daß sie nicht bloß auf gekonnte Weise das jetzt Anstehende tun, sondern sich dem andern mit dem Herzen zuwenden, so daß dieser ihre menschliche Güte zu spüren bekommt. Deswegen brauchen diese Helfer neben und mit der beruflichen Bildung vor allem Herzensbildung: Sie müssen zu jener Begegnung mit Gott in Christus geführt werden, die in ihnen die Liebe weckt und ihnen das Herz für den Nächsten öffnet, so daß Nächstenliebe für sie nicht mehr ein sozusagen von außen auferlegtes Gebot ist, sondern Folge ihres Glaubens, der in der Liebe wirksam wird (vgl. Gal 5, 6)“ (31).

Diese Herzensbildung erfordert große Anstrengungen, ist sie doch nicht ökonomisierbar. Tausende von Menschen, die in den karitativen Organisationen der katholischen Kirche beschäftigt sind, leben mit ihrem konkreten Tun, in ihrem Dienst am Nächsten vor, mit wie viel Herz sie arbeiten. Der Samariter ist für diese Menschen kein Fremder. Sie selbst sind der Samariter, ob in der Pflege, bei der Betreuung behinderter und alter Menschen, in der Arbeit mit Obdachlosen oder Drogenkranken. Hier entsteht die Nächstenliebe konkret im Alltag; hier wird sie gelebt. Und dennoch steht diese konkrete Hilfe im Kreuzfeuer der Kritik des Geldes und der Rentabilität. Ein rein ressourcenorientiertes Denken, das die Hilfeleistung an sich abhängig macht vom Maß der Finanzierbarkeit, höhlt das Prinzip der Nächstenliebe aus. Die Mittel müssen bereitstehen, und darum muß sich die Organisation kümmern. Diese Professionalität darf aber niemals die Nächstenliebe überdecken. Sonst wird eine systemische Verwaltungsstruktur zum Selbstzweck. Dies wiederum ist nicht vereinbar mit dem Dasein des Menschen und der Sorge um ihn um seiner selbst willen.

Die katholisch-karitativen Organisationen in den Ländern der sogenannten Dritten Welt können ein Beispiel dafür sein, mit wie viel Nächstenliebe sich soziale Hilfe erfüllen läßt, ohne daß Finanz- oder Administrationsstrukturen dies überlagern. Es geht um „einen wahren Humanismus, der im Menschen das Ebenbild Gottes erkennt und ihm helfen will, ein Leben gemäß dieser seiner Würde zu verwirklichen“ (30). So kann es gelingen, wieder zu glaubwürdigen Zeugen Christi zu werden und in rechter Weise zu dienen. Diese Forderung wird nicht durch die Kritik aufgehoben, daß es im Umfeld der organisierten Nächstenliebe eine große Zahl engagierter, freiwillig tätiger Menschen gebe, die dem selbstlosen Samaritertum entsprächen. Würde man diese Kritik annehmen, hieße das gleichzeitig, diesen unendlich glaubwürdigen Menschen eine Ersatzfunktion zuzusprechen und sie als Kulisserie zu benutzen, hinter der die organisierte Aushöhlung der Nächstenliebe vorstatten gehen darf. Mit dem Papst ist festzuhalten:

„Die karitativen Organisationen der Kirche stellen ... ihr opus proprium dar, eine ihr ur-eigenste Aufgabe, in der sie nicht mitwirkend zur Seite steht, sondern als unmittelbar verantwortliches Subjekt selbst handelt und das tut, was ihrem Wesen entspricht. Von der Übung der Liebestätigkeit als gemeinschaftlich geordneter Aktivität der Gläubigen kann die Kirche nie dispensiert werden, und es wird andererseits auch nie eine Situation geben, in der man der praktischen Nächstenliebe jedes einzelnen Christen nicht bedürfte, weil der Mensch über die Gerechtigkeit hinaus immer Liebe braucht und brauchen wird“ (29).

Die Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils an die Kirche und die Christen, die Zeichen der Zeit zu erkennen und sie zu bearbeiten, ist nicht als Anbietung an den pragmatischen Zeitgeist zu begreifen. Zeichen der Zeit zu erkennen erfordert, mit aller Bildung und Erfahrung – auch der des Herzens – die Welt zu betrachten und aus ihr heraus das zu erheben, was im Dienst an der Lebenswahrheit geleistet werden muß – ganz im Sinn des „Aggiornamento“. An dieser Stelle klingt deutlich durch, was bereits Papst Johannes Paul II. in seinen Sozialenzykliken, auf die auch Benedikt XVI. immer wieder Bezug nimmt, betont hat, nämlich, daß es die soziale Sorge der Kirche ist, auf eine wahre Entwicklung des Menschen zu achten und die menschliche Person in allen Dimensionen zu fördern und zu achten. Dabei steht die Sorge für die Armen im besonderen Fokus der Aufmerksamkeit⁴. Der „Homo oeconomicus“ ist ein denkbar ungeeigneter Ratgeber für den rechten und glaubwürdigen Vollzug des christlichen Liebesdienstes. Das, was Gott umsonst gibt, kann der Mensch an seinem Mitmenschen nicht berechenbar machen. Das Samaritertum im Sinn des Lukasevangeliums ist eine unberechenbare und deswegen so eindringliche Botschaft an die advokatorische Liebestätigkeit der Kirche. Sie erweist sich in der liebenden Nähe und der nicht ausbeutenden Fürsorge im Geist Gottes. So wird die Welt heil.

Zum Verhältnis von christlicher Liebe und sozialer Gerechtigkeit

Wer über den christlichen Liebesbegriff nachdenkt, wird an der Frage nach der sozialen Gerechtigkeit nicht vorbeikommen. Der Papst widmet diesem Thema in seiner Enzyklika ein eigenes Kapitel (vgl. 26–29), in dem er beide Begriffe mehr in ihrem Gegeneinander als in ihrem Miteinander begreifen will. Vor allem die basisorientierten Christinnen und Christen in Lateinamerika, Afrika und anderswo auf dem Globus muß dieser Abschnitt schmerzen. Die Erklärung dafür ist ebenso einfach wie deutlich. Benedikt XVI. zeigt zu Beginn seiner Ausführungen auf, wie sehr die kirchliche Liebestätigkeit – insbesondere im 19. Jahrhundert – durch das marxistische Denken in die Kritik geriet. Die Armen, so der Marxismus, bräuchten keine Liebeswerke, die letztendlich nur dazu führten, die Ausgrenzung zu verfestigen, sondern sie benötigten Gerechtigkeit (vgl. 26f.). Der Papst erkennt diese Forderung sogar grundsätzlich an, verweist aber sogleich auf die Reaktion der Kirche in dieser

Zeit, so etwa auf das Wirken von Bischof Wilhelm von Ketteler (1811–1877) oder auf die erste Sozialenzyklika „*Rerum novarum*“ (1891) von Papst Leo XIII., der in beispielhafter Weise die soziale Frage seiner Zeit aufgriff und somit die katholische Soziallehre begründete.

Des weiteren blickt der Papst auf die Sozialrundschriften des 20. Jahrhunderts wie die Enzykliken „*Quadragesimo Anno*“ (1931) von Papst Pius XI., „*Mater et Magistra*“ (1961) von Johannes XXIII., „*Populorum Progressio*“ (1967) von Paul VI. oder auf die großen Enzykliken von Papst Johannes Paul II., in denen immer wieder soziale Fragestellungen aufgegriffen und für die katholische Welt erklärt wurden. Hinter all den positiven und wertvollen Erkenntnissen dieser Rundschreiben läßt Benedikt XVI. aber keinerlei Zweifel daran, daß es niemals unmittelbare Aufgabe der Kirche ist oder sein sollte, Gerechtigkeit zu verwirklichen bzw. gerechte Gesellschaftsverhältnisse herzustellen oder dazu beizutragen (vgl. 28ff.): „Die gerechte Ordnung der Gesellschaft und des Staates ist zentraler Auftrag der Politik“ (26). Mit keinem Wort erwähnt die Enzyklika die überaus schwierigen Lebensverhältnisse in vielen Teilen der Erde, sei es bedingt durch unsichere Politikverhältnisse, Korruption, Gewalt oder die exorbitanten Ausmaße von Armut und Benachteiligung, unter denen auch die Kirche in ihrem Leben selbst nicht unberührt leidet. Unerwähnt bleibt auch der Kampf vieler Christinnen und Christen um bessere Lebensverhältnisse und das tägliche Brot – ein Kampf, in dem sie Gott um Hilfe und Beistand anflehen. Stattdessen liest man:

„Das Erbauen einer gerechten Gesellschafts- und Staatsordnung, durch die jedem das Seine wird, ist eine grundlegende Aufgabe, der sich jede Generation neu stellen muß. Da es sich um eine politische Aufgabe handelt, kann dies nicht der unmittelbare Auftrag der Kirche sein. Da es aber zugleich eine grundlegende menschliche Aufgabe ist, hat die Kirche die Pflicht, auf ihre Weise durch die Reinigung der Vernunft und durch ethische Bildung ihren Beitrag zu leisten, damit die Ansprüche der Gerechtigkeit einsichtig und politisch durchsetzbar werden. Die Kirche kann nicht und darf nicht den politischen Kampf an sich reißen, um die möglichst gerechte Gesellschaft zu verwirklichen. ... Sie muß auf dem Weg der Argumentation in das Ringen der Vernunft eintreten, und sie muß die seelischen Kräfte wecken, ohne die Gerechtigkeit, die immer auch Verzicht verlangt, sich nicht durchsetzen und nicht gedeihen kann. Die gerechte Gesellschaft kann nicht das Werk der Kirche sein, sondern muß von der Politik geschaffen werden“ (28).

Wie sich aber die Vernunft einen Weg bahnen soll, wenn ihr die Basis fehlt oder sie durch ausbeuterische und defizitär-demokratische sündhafte Strukturen verdunkelt ist, wird nicht beantwortet. Die naturrechtliche Argumentation allein greift hier zu kurz, setzt sie doch die Erkennbarkeit der natürlichen Gegebenheiten voraus. Die Kräfte, die notwendig sind, damit im jeweiligen Staatssystem Gerechtigkeit Platz findet, fehlen oftmals oder sind nur marginal ausgeprägt. Auf der Basis welcher Vernunft allein hätten sich die sozialetischen Gedanken des 1980 ermordeten salvadorianischen Erzbischofs Oscar Romero einen Weg in die Politik und Gesell-

schaft von El Salvador in den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bahnen können? Wo war die diskutierbare Vernunft, als 1989 sechs Jesuiten und zwei Frauen in San Salvador von Soldaten der Armee erschossen wurden? Wie konnte sich Dom Helder Câmara per Vernunft Gehör in Brasilien verschaffen, als es darum ging, die Lebensverhältnisse der Armen zu verbessern? – Fragen, die sich mit zahllosen Beispielen weiterführen ließen und doch an kein vernünftig erreichbares Ende kämen.

Christen, die für ein besseres Leben streiten, wollen nicht die Liebestätigkeit der Kirche unterlaufen und haben schon gar kein Interesse daran, das Gute in Frage zu stellen, an das sie glauben und das sie in der Kirche verwirklicht sehen wollen. Die institutionalisierte und strukturelle Ungerechtigkeit, die es in vielen Teilen der Welt gibt und von der die Menschen unablässig bedroht werden, kann nicht allein mit dem sehr eingeschränkten Gerechtigkeitsbegriff des „Jedem das Seine“ gelöst werden. Die katholische Soziallehre bzw. Sozialethik und vor allem die beiden Generalversammlungen der lateinamerikanischen Bischöfe 1968 in Medellín und 1979 in Puebla sind da entschieden weiter gegangen. Bei der Gerechtigkeit muß auch das Verteilungselement und das Gemeinschaftselement mitberücksichtigt werden.

Ergänzend dazu erscheint es notwendig, das Prinzip der liebenden Selbstlosigkeit hervorzuheben und als vorbildhaft und nachahmenswert hinzustellen. Es ist noch wichtiger zu betonen, daß die Kirche von der Übung der Liebestätigkeit als „gemeinschaftlich geordneter Aktivität der Gläubigen“ (29) nicht dispensiert werden kann und daß jeder Mensch immer die Liebe braucht und der Liebe bedarf und daß er nur vom Geliebtsein durch Gott zum Lieben überhaupt erst gelangen kann.

Das Erkennen der Zeichen der Zeit, das deutlich werden läßt, daß in vielen Ländern der Welt Ungerechtigkeit und Ausgrenzung regieren, verlangt von den Christen ein klares Bekenntnis: ein Bekenntnis zu einer stürmischen Liebe, die sich nicht von der seichten Fülle scheinbar gerechten politischen Handelns mißbrauchen läßt, sondern die klar und offen – im Sinn des Propheten Amos und der anderen Propheten – anprangert und handelt. Es geht um eine widerständige Liebe, die eben nicht die Sprache einer wie auch immer gearteten Gewalt benutzt – wie ihr so oft vorgehalten wird. Diese widerständige Liebe erweist sich in der diakonisch-liebenden Grundhaltung den Menschen und Gott gegenüber. Sie spricht deutlich und erkennt im Sinn der Philosophie von Emmanuel Levinas den Anderen als Anderen an, dessen Antlitz mich in die Verantwortung ruft. Oscar Romero und viele andere bekannte und weniger bekannte Personen haben der Geschichte des Christentums und somit der Geschichte der Liebe eine völlig unideologische Botschaft mitgegeben, die dem Nihilismus, der Totenkultur, dem umfassenden Götzenkult und postmodernen Liberalismus wirksam entgegentritt: Gottes Liebe zu erkennen, sich in ihr geborgen zu wissen und mit ihm gemeinsam für diese Welt zu streiten – aktiv und verändernd.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. Papst Benedikt XVI., Enzyklika *Deus est caritas*, VApSt 171 (Bonn 2006). Diese autorisierte Ausgabe bildet die Grundlage für die folgenden Ausführungen und Zitationen, wenngleich im Zweifelsfall das in lateinischer Sprache abgefaßte Original in der Reihe *Acta Apostolicae Sedis* (AAS) zu konsultieren ist.

² Vgl. dazu Ch. Sachße u. a., *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, 3 Bde. (Stuttgart 1988–1998).

³ Aus Platzgründen erlaube ich mir hier den allgemeinen Verweis auf das Schriftgut des Deutschen Caritasverbandes.

⁴ Vgl. die Sozialenzyklika Papst Johannes Pauls II. *Sollicitudo rei socialis* von 1987.